

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Vermieter muss bei unwirksamer Kündigung Rechtsanwaltskosten des Mieters ersetzen

Wenn ein Vermieter das bestehende Mietverhältnis kündigt, ist es für den Mieter sinnvoll, die Berechtigung der Kündigung durch einen spezialisierten Rechtsanwalt überprüfen zu lassen.

Die damit verbundenen Kosten hat der Vermieter dann zu übernehmen, wenn die Kündigung unwirksam gewesen ist.

Der Vermieter haftet in diesem Fall wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, da die Einschaltung eines Rechtsanwaltes zur Abwehr der unberechtigten Kündigung notwendig war.

Das hat das Oberlandesgericht Brandenburg in einem aktuellen Urteil vom 18. Februar 2020 bestätigt.